Bürger für Schönwalde-Glien

Von: Wolfgang Wank (Mitglied im Vorstand BfS)

Beendigung der Planung und Investitionen für das Gewerbegebiet II in Perwenitz

- Sitzung der GV vom 20.08.2026, DR 120/2026

Kommentar zum Antrag der Fraktion BfS und B´90/ Die Grünen

Vieles ist eben doch anders als es scheint.

Nachdem in der Öffentlichkeit die Aussage des Bürgermeisters „auftauchte“ (MAZ, per Video, Facebook), das das Projekt „gestorben“ sei, sahen wir uns in der Pflicht gegenüber der Öffentlichkeit, durch die Politik Klarheit herbeizuführen.

Unstrittig liegt die Entscheidung hierzu und somit für unsere Gemeinde alleinig bei den Gemeindevertretern. Das was seitens des Bürgermeisters in den zurückliegenden Jahren hierzu begleitend erarbeitet und „ausgesteuert“ wurde, lässt den interessierten Bürger nur mit Unverständnis zurück.

Jetzt nach über 5 Jahren durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutzfeststellen feststellen zu lassen, dass:

Für die auf der Planfläche beabsichtigten Festsetzungen als Gewerbe- und Industriegebiet, sowie für Flächen der verkehrlichen Erschließung ***eine Zustimmung gemäß § 4 Abs. 4 LSG-VO „Nauen-Brieselang-Krämer“ ausgeschlossen ist.***

Die geplanten Festsetzungen stehen im Widerspruch zum Schutzzweck der LSG-VO.

Die Planung lässt eine Beeinträchtigung der Schutzzwecke des LSG erwarten (weitgehende und dauerhafte Versiegelung des Grünlands).

Eine Zustimmung des Verordnungsgebers ist bereits deshalb ausgeschlossen, *da eine Bestandsanalyse und Bedarfsprognose wesentlich geringere Flächenbedarfe als die Planfläche benennt. Die von der Gemeinde angeschriebenen Betriebe melden konkrete Bedarfe für eine Fläche von 5,5 - 7,5 Hektar an. Die Interessenabfrage kann die Bedarfe an Gewerbe- und Industriegebietsflächen nicht ausreichend begründen.*

Lässt sich die Planung nicht aus einem nachvollziehbaren Konzept der Gemeinde ableiten, kommt eine flächenhafte und abstrakt generelle Ausnahme von den Verboten der LSG-VO durch den Verordnungsgeber auf Planungsebene nicht in Betracht.

Eine Zustimmung ist auch deshalb ausgeschlossen*, da Alternativstandorte in der Gemeinde, die teilweise auch außerhalb des LSG liegen, offensichtlich nicht geprüft wurden. Es wären Flächen in anderen Ortslagen auf ihre Eignung zu prüfen.*

Es stellte sich heraus, dass dieses Schreiben bereits seit einem Jahr in der Verwaltung vorlag.

Zielstellung:

Unser Antrag zielte darauf ab, nicht nur für die Öffentlichkeit sondern auch für uns selber und die Politiker Klarheit in das Thema zu bekommen, denn wenn seit bereits einem Jahr keine Aussicht auf Umsetzung bestanden hat, dann stellt sich natürlich die Frage warum und weshalb das Thema weiter betrieben worden ist.

Eindeutige Hinweise wurden in der von der GV beauftragten **Machbarkeitsstudie von 2023** gegeben und es erfolgten bereits seinerzeit und zwischendurch immer wieder Hinweise auf die bestehenden Umstände (Landschaftsschutzgebiet!) durch vereinzelte Mitglieder der GV, hier insbesondere durch B´90/ Die Grünen.

Um „Licht ins Dunkle“ zu bringen und damit nicht jemand der Verantwortlichen (GV als das Aufsicht führende Gremium gegenüber der Verwaltung und insbesondere gegenüber dem HVB) erklärt, er hätte die Zusammenhänge nicht gewusst oder erkannt, hat dann die Verwaltung reagiert. Aus der Anlage zur Drucksache geht eindeutig die Abfolge der getroffenen Beschlüsse hervor. Das individuelle Abstimmungsverhalten zu den Vorlagen in der GV kann den Protokollen entnommen werden (namentliche Abstimmungen).

Ergebnis:

Nach einem eindeutigen Statement, mit klaren und unmissverständlichen Ausführungen zu den Gründen der Beantragung durch die Fraktionsvorsitzende unserer Fraktion, erfolgte durch die Vertreterin des abwesenden HVB eine Vorstellung der durch die Verwaltung beabsichtigten weiteren Vorgehensweise. Unsere Fraktionsvorsitzende zog nach Würdigung der gegebenen Aussagen zur weiteren Vorgehensweise und nach Rückfrage durch den Vorsitzenden den Antrag dann zurück, so dass eine Beschlussfassung zur Beendigung des Projektes dann in dieser Sitzung nicht mehr erforderlich war.

Die Öffentlichkeit und alle Gemeindevertreter waren nunmehr über den Sachstand des Projektes und die beabsichtigten nächsten Schritte umfassend informiert. Der Antrag als Punkt auf der Tagesordnung hatte sein Ziel erreicht.

Inwieweit sich hieraus weitere Maßnahmen ergeben bzw. ableiten lassen, wird der weitere Verlauf des Themas zeigen.

Insbesondere die Betrachtung der finanziellen Risiken bei einer eher unwahrscheinlichen Fortführung des Projektes, wie aber auch die Betrachtung der bereits verausgabten finanziellen Mittel für die Gemeinde und den Steuerzahler, wird ein weiteres sehr interessantes Teil-Thema werden. Evtl. bestehende Haftungsfragen gehen dann damit einher.

Sicherlich werden auch andere Sachverhalte wie zeitnahe Informationen der Gemeindevertreter etc. einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden.

Zu guter Letzt.

Ohne unsere gemeinsame Initiative zur Antragstellung, hätten wir den jetzigen Status -nicht nur für die Öffentlichkeit- nicht erreicht.

Ich möchte nicht verschweigen, dass uns das auch intern in der Vorbereitung des Antrages alles nicht so leicht gefallen ist und tiefgreifende Diskussionen damit verbunden waren. Insbesondere für die internen Abstimmungen war der Zeitaufwand erheblich.

Es sind und bleiben unsere Steuergelder mit denen die Abgeordneten und vor allen Dingen er Bürgermeister umgeht. Die bereits „in den Sand gesetzten Planungskosten“ in der Vergangenheit im sechsstelligen Bereich sprechen für sich. **Konsequenzen oder die Forderung hiernach sind uns nicht bekannt.**

Wolfgang Wank